Erscheint wöchentlich einmal, (Mittwochs.)

Preis vierteljährlich 30 Pf. durch die Post bezogen 99 Pfg.

Inserationspreis die 1spaltige Zeile 10 Pfg., bei 2maliger Aufnahme 10% bei 3—5 maliger 20% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreiundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 18. Münsterberg, Mittwoch, den 4. Mai **1910.**

[3846.] Dem Lehrer und Organisten Unverricht in Neobschütz ist aus Anlaß seiner Pensionierung am 1. d. Mts. Allerhöchst der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Münsterberg, den 2. Mai 1910.

[III. 317.] Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat den Hausbesitzer und Postagenten Hanisch in Berzdorf zum Amtsvorsteher für den Bezirk Berzdorf ernannt. Münsterberg, den 28. April 1910.

[III, 310.] Als Schiedsmanns-Stellvertreter wiedergewählt bezw. durch das Präsidium des Landgerichts Glatz bestätigt wurden für den Bezirk 28, Liebenau, der Bauergutsbesitzer Hugo Spittler in Liebenau und für den Bezirk 32 a, Ober-Pomsdorf, der Hausbesitzer August Bauch in Ober-Pomsdorf.

Münsterberg, den 28. April 1910.

Druckfehlerberichtigung.

[3746.] Im Impfplan des I. Impfbezirks muß es auf Seite 81 des Kreisblattes in der 3. Zeile von oben statt Freitag den 12. Mai, Freitag den 13. Mai heißen. Münsterberg, den 28. April 1910.

Heimischer Vogelschutz.

[3790.] Nachdem die Zugvögel wieder eingetroffen sind, bringe ich die Kreisblattbekanntmachung vom 9. Februar 1907 — S. 37/38 — hiermit in Erinnerung und ersuche die Ortsbehörden des Kreises, sie in ihren Bezirken in geeigneter Weise von neuem bekannt zu machen, das Verständnis für die Erhaltung der heimischen Vogelwelt zu fördern und die Ortseingesessenen zur baldigen Ausführung von geeigneten Maßregeln nach den in jener Kreisblattbekanntmachung gegebenen Direktiven, soweit solche noch nicht ergriffen sind, zu veranlassen. Für den Sommer sind folgende Maßnahmen besonders empfehlenswert:

Man erhalte die Nistkästen der Vögel, namentlich solche Plätze, die durch Verdichtung von Dornengestrüpp, Reisig, Ansammlung von Laub, den Vögeln Nistplätze, Schutz gegen Raubzeug und Unwetter gewähren. Das allmähliche Vernichten solcher Plätze ist mit die Ursache, daß die Nachtigall immer mehr aus unserer Gegend verschwindet.

Man erhalte die Sträucher der Schlehen, wilden Kirschen und anderer beerentragender Pflanzen. Man bedenke, daß auch die beerennaschenden Vögel ihre Bestimmung zum Nutzen vieler Pflanzen haben, daß sich durch ihr Fehlen ein großer Schaden an Kohlfeldern, Blumenkultur, auch an den Erdbeerpflanzen fühlbar machen würde.

Man achte auf Personen, die straffälliger Art Vögel fangen und töten. Das Abschießen älterer Vögel zur Brutzeit bedeutet für die Jungen eine quälerische Tötung.

Man hüte sich auf Ausflügen und Spaziergängen, dichtes Gestrüpp zu durchdringen; es werden vielfach Nester zertreten oder herabgerissen.

Man warne die Kinder, flüggen jungen Vögeln nachzujagen. Das Angreifen gefährdet die zarten Tiere.

Man halte die Hauskatzen in der Brutzeit der Vögel im Hause, vor allem auch über Nacht.

Zugleich mache ich auf das Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908 — R.-G.-S. 317 flg. —, insbesondere auf den § 3, welcher lautet:

„In der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilhalten, die Vermittelung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt,